Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1550. Girokasse Riesa Nr. 53.

№ 32. Dienstag, 8. Februar 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 36 Gold-Pfennige; die 83 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Pittrich, Riesa.

Die Instruktionen an Herrn von Hoesch.

au. Die mehrwöchige Abwesenheit des Reichsaußenministers von Berlin und vom Mittelpunkt des politischen Geschehens wird keineswegs eine völlige Ruhe in der Außenpolitik zur Folge haben. Sein Vertreter, Staatssekretär von Schubert, ist über alle Vorgänge des Auswärtigen Amtes und über die geplanten Aktionen der Reichsregierung informiert und wird in ständiger Verbindung mit Dr. Stresemann bleiben. In Paris fühlt man sich über die Reise Herrn von Hoeschs nach Berlin beunruhigt. Die Erregung wird in den maßgebenden Kreisen auf die Befürchtung zurückgeführt, daß Deutschland seine Ankündigung wahrmachen könnte, den diplomatischen Meinungsaustausch über die Rheinlandräumung nunmehr anzubahnen, damit der Völkerbund sich mit der Angelegenheit beschäftigen kann, nachdem eine Einigung zwischen Deutschland und den Besatzungsmächten herbeigeführt sein sollte.

Tatsächlich ist in den letzten Unterredungen des deutschen Botschafters mit dem Reichsaußenminister die Besatzungsfrage neben anderen wichtigen Problemen besprochen worden. Schon das vorige Kabinett Marx hatte als Hauptprogrammpunkt der Außenpolitik die Befreiung der besetzten Gebiete in sein Regierungsprogramm aufgenommen, und es wäre unverständlich, wenn die neue Reichsregierung diese Tradition nicht übernommen hätte und den Kampf um die Wiedererlangung der deutschen Hoheitsrechte in den westlichen Gebieten aufgäbe. Thoiry war die letzte Station auf dem Befreiungswege für das Rheinland, und wenn in Betracht gezogen wird, daß in der diplomatischen Aussprache der Weststaaten und der Reichsregierung die Politik von Thoiry nicht mehr existiert, so müßten die deutschen Hoffnungen auf einen Erfolg der eingeleiteten Befriedungs- und Befreiungspolitik auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt werden, um die Bevölkerung vor großen Enttäuschungen zu bewahren. Die maßgebenden Persönlichkeiten sind aber vielmehr der Ansicht, daß an Stelle der Politik von Thoiry eine solche von Genf, Paris oder Berlin treten kann, die sehr viel fruchtbringender ist als das ursprünglich geplante Austauschobjekt der deutschen finanziellen Hilfe für Frankreich gegen vorverlegte Räumungsfristen. Bei Frankreichs abwartender Haltung müssen die ersten Schritte für die Räumungsverhandlungen von deutscher Seite erfolgen, und Herr von Hoesch ist der gegebene Diplomat für ein solches Unternehmen, denn er kennt Briand und Poincaré, sowie die einflußreichen Militärcliquen, sowie die hervorragenden Führer der einzelnen Parteien und weiß, daß sie alle das einigende Band der nationalen Idee zur Erhaltung der französischen Republik umfaßt und daß sie alle von dem Sicherheitsproblem einen wesentlich anderen Begriff haben als das gesamte Deutschland. Die Zeit, da man in der Räumungsangelegenheit von Berlin aus in Paris abfühlte, wie weit der Verständigungswille dort schon an Boden gewonnen hat, ist vorüber. Die diplomatische Aussprache zwischen Deutschland und Frankreich als den Hauptinteressenten an der Lösung des Rheinlandsproblems kann beginnen, und Herrn von Hoesch fällt die Aufgabe zu, vorläufig ohne Ueberreichung einer offiziellen Note eine mündliche Aussprache über die Zustände im Rheinland und über die Fristfestsetzung und die Sicherheitsfrage in die Wege zu leiten. Dr. Stresemann wird nötigenfalls trotz seines Urlaubes neue Instruktionen nach Berlin und an die Pariser Botschaft erteilen, falls noch vor seiner Rückkehr nach Berlin die Diskussion in Fluß kommt und die französische Regierung mit Argumenten gegen die Räumung ankämpft, die von deutscher Seite sofort widerlegt werden müssen.

In der Außenpolitik wird also keineswegs eine Ruhe eintreten, sondern es stehen die interessantesten und lebhaftesten Debatten in der Oeffentlichkeit bevor, die stets die Begleitmusik zu diplomatischen Aktionen bedeuten.

Keine geheimen Vereinbarungen oder Verhandlungen mit dem Vatikan über ein Reichskonkordat.

)(Berlin. Amtlich. Den in der Oeffentlichkeit immer noch verbreiteten Gerüchten über geheime Vereinbarungen mit dem Vatikan anläßlich der letzten Regierungsbildung ist mittlerweile sowohl von kirchlicher Seite als auch durch die Rede des Zentrumsführers von Guerard im Reichstag am 4. Februar scharf entgegengetreten worden.

Seitens der Reichsregierung ist zu der Angelegenheit folgendes zu bemerken:

Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem Heiligen Stuhle über den Abschluß eines Reichskonkordats haben anläßlich der Bildung der neuen Reichsregierung nicht geschwebt. Diese Frage ist in keinem Stadium der Besprechungen über die Regierungsbildung überhaupt nur berührt worden. Im übrigen kann über die in der Vergangenheit liegenden Konkordatsvorbereitungen folgendes mitgeteilt werden:

Das Problem einer Verständigung mit den kirchlichen Stellen über die vielfachen Wechselbeziehungen zwischen Staat und Kirche, soweit eine Reichszuständigkeit auf diesem Gebiete in Frage kommt, ist seit Erlaß der neuen Reichsverfassung fast von allen Reichskabinetten ernstlich erwogen worden. Ein früheres von Reichskanzler Dr. Marx geführtes Reichskabinett hat im Oktober 1924 beschlossen, die nötigen Vorarbeiten für ein Reichskonkordat wieder aufzunehmen. Aber auch Reichskanzler Dr. Luther hat immer auf den Abschluß eines derartigen Konkordats Wert gelegt. Es darf ferner an die Erklärungen erinnert werden, die am 30. Juni 1920 zwischen dem verstorbenen Reichspräsidenten Ebert und dem beim Reich beglaubigten päpstlichen Herrn Nuntius gewechselt worden sind. Der Herr Nuntius hat damals bei Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens betont, es sei seine Aufgabe in Berlin, mit den zuständigen Stellen die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Deutschland von neuem so zu regeln, wie es der neuen Lage und den heutigen Bedürfnissen entspreche. Herr Reichspräsident Ebert hat darauf erwidert, daß er mit dem Herrn Nuntius die Aufgabe, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland neu zu regeln, zu lösen gedenke. Das solle geschehen auf Grund der Verfassung der Republik, die vollste Gewissensfreiheit verbürge.

Auf dieser Grundlage sind die zuständigen Ressorts seit längerer Zeit in einer Prüfung der einschlägigen staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Fragen begriffen, ohne daß es aber — wie eingangs bereits hervorgehoben — zu irgendwelchen Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl bisher gekommen ist.

Die Arbeitslosenversicherung im Reichstage.

vdz. Berlin, 7. Februar.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die erste Beratung des

Gesetzentwurfs über Arbeitslosen-Versicherung.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

begründet die Vorlage in längeren Ausführungen, in denen er betont, der Reichstag habe in immer wiederholten Entschließungen die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung verlangt, ebenso die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Uebergang von der Erwerbslosenfürsorge zur Arbeitslosenversicherung solle auch den Uebergang zur Selbstverantwortung und Selbstbeteiligung der Versicherten bewirken, wie es die Vorlage will. Die Mittel für die Versicherung sollen durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden. Dazu kommt ein Reichsanteil, der in eine besondere Reichsausgleichskasse fließt. Die Höhe der Arbeitslosen-Unterstützung richtet sich nach dem Arbeitslohn. Es sind sieben Lohnklassen eingerichtet und zwar um je 6 Mark steigend von 12 Mark Wochenlohn in der ersten bis 42 Mark in der 7. Klasse. Die Hauptunterstützung beträgt in den beiden ersten Klassen 45 Prozent, in den drei mittleren 40 Prozent und in den beiden höchsten Klassen 35 Prozent des Wochenlohnes. Hierzu kommt ein sogen. Familienzuschlag von 5 Prozent für die Ehefrau und jedes unselbständige Familienmitglied. Insgesamt darf aber die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung in der 1. Klasse 70, in den mittleren Klassen 65 und in den beiden höchsten Klassen 60 Prozent des Einheitslohnes nicht übersteigen. Die Anwartschaft auf die Unterstützung beginnt nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen innerhalb von 12 Monaten. Die Unterstützung wird 26 Wochen lang, unter besonderen Voraussetzungen 39 Wochen gewährt. Träger der Versicherung sind besonders einzurichtende Landes-Arbeitslosenkassen. Die Kontrolle übernehmen die öffentlichen Arbeitsnachweise. Die im vorigen Jahre beschlossene Krisenfürsorge ist in die Vorlage hineingearbeitet worden. Das Gesetz, so schließt der Minister, soll einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiet des sozialen Rechts bringen.

Abg. Brey (Soz.)

weist auf die erschreckend hohen Arbeitslosenziffern des vergangenen Jahres hin. Leider werde in diesem Monat wieder die Zahl von zwei Millionen Erwerbslosen erreicht sein. In diesen Zahlen kennzeichne sich der wirtschaftliche Verfall mit allen seinen traurigen Begleiterscheinungen. Die Erwerbslosenfürsorge sei nicht ausreichend gewesen, die furchtbaren Folgen der Erwerbslosigkeit zu lindern. Der Kapitalismus gedeihe, aber gerade weil es dem Kapitalismus gut geht, gehe es der werktätigen Bevölkerung schlecht. Die erste Forderung sei Arbeitsbeschaffung, ein schnelleres Durchsetzen des Arbeitsbeschaffungsprogramms, notwendig sei aber auch eine Verkürzung der Arbeitszeit und ein energisches Vorgehen gegen das Ueberstunden-Unwesen. **Das vorliegende Gesetz sei unbefriedigend.** Der Entwurf schaffe nicht eine Selbstverwaltung, sondern eine kaum beschränkte Herrschaft der Bürokratie. Ueberall sei die Bevormundung der Versicherten festzustellen. Es sei nicht einzusehen, warum die Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft aus der Arbeitslosen-Versicherung ausgeschaltet werden. **Die Unterstützungssätze der Vorlage seien viel zu gering.** Mit einer wöchentlichen Unterstützung von 5,40 Mark, wie sie in der untersten Klasse vorgesehen ist, sei niemand vor Verelendung geschützt. Selbst in der dritten Klasse erhalte der Versicherte bei 20 Mark Wochenlohn nur 8 Mark Unterstützung. Auch mit dem Familienzuschlag von 5 Prozent des Einheitslohnes für jeden Familienangehörigen bleibe die Unterstützung ganz unzureichend, zumal die Gesamtunterstützung in diesem Falle auf 60 bis 70 Prozent des Einheitslohnes beschränkt sei. Im Ausschuß werde der Entwurf noch erhebliche Verbesserungen erfahren müssen, um annehmbar zu werden.

Abg. Dr. Rademacher (Dn.)

bezeichnet die große Arbeitslosigkeit als eine Erscheinung, die leider chronisch zu werden scheine. Eine der Ursachen scheine auch die überstürzte Einführung des schematischen Achtstundentages im Jahre 1918 gewesen zu sein (Widerspruch und Gelächter b. d. Soz. und Komm.). Nur eine blühende Wirtschaft könne Arbeitsgelegenheit schaffen. Die Steigerung der Arbeitslosenziffer in der letzten Zeit sei wohl auch auf die Rationalisierung zurückzuführen mit der Verminderung der Belegschaften. Die Stärkung des Binnenmarktes, vor allem der Kaufkraft der Landwirtschaft, sei die Voraussetzung für größere Arbeitsbeschaffung. Zu begrüßen sei in diesem Zusammenhang auch der in der Regierungserklärung verheißene Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Eine Stärkung des inneren Marktes durch Erhöhung der Löhne werde sich nicht ermöglichen lassen, weil nach der Ansicht der führenden Wirtschaftskreise die Lohnerhöhung ohne gleichzeitige Preiserhöhung der Produkte nicht durchführbar wäre. (Widerspruch links.) Durch eine vernünftigere Steuerpolitik könnte aber auf eine Verminderung der Preise hingewirkt werden. Der enge Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit, der in der Oeffentlichkeit oft angenommen wird, liege tatsächlich nicht vor. Die bisherige Erwerbslosenfürsorge habe an vielen Mängeln gekrankt. Die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung sei zu begrüßen, vor allem deshalb, weil sie mit der Einführung der Lohnklassen eine gerechtere Regelung bringt. Eine übermäßige Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müsse vermieden werden. Die neue Regierung habe dadurch, daß sie als erstes Gesetzgebungswerk die Arbeitslosenversicherung vorlegt, bewiesen, daß sie die in der Regierungserklärung betonten sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wirklich in die Tat umsetzen will.

Abg. Nöbel (Komm.)

bezeichnet die Vorlage als einen ganz untauglichen Versuch zur Lösung des Erwerbslosenproblems, das zu einem Dauerzustand geworden sei. Unter der Herrschaft kapitalistischer Regierungen werde die Erwerbslosenfrage niemals zu lösen sein. Auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm sei ein papierenes Programm geblieben. Das Arbeitsversicherungsgesetz sei von der Regierung als Vorwand benutzt worden, die Lasten der Erwerbslosenfürsorge abzuwälzen durch Reduzierung der Unterstützungssätze. Die Herabsetzung des Etats des Arbeitsministers geschieht auf Kosten der Arbeitslosen (Minister Dr. Brauns: Das hat mit den Unterstützungssätzen nichts zu tun, das ist eine Folge des Finanzausgleichs!). Wir lehnen diese Vorlage ab und werden auch gegen ihre Ueberweisung an den Ausschuß stimmen.

Die Weiterberatung wird um 6½ Uhr auf Dienstag 8 Uhr, vertagt.

Die Etatsberatungen im Haushaltausschuß.

vdz. Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstags bewilligte am Montag zunächst ohne wesentliche Debatte den Rest des Etats des Auswärtigen Amtes. Vorher wurde noch beschlossen, Anfang März zu entscheiden, ob der Ausschuß einer Einladung des Leipziger Meßamts zum Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse am 8. März, die auch an den Verkehrsausschuß ergangen ist, Folge leisten kann. Beim auswärtigen Etat wurde beschlossen, daß die Reichsregierung erwägen möge, die Reichsstelle für Nachlässe und Nachforschungen im Auslande dem Auswärtigen Amt anzugliedern und möglichst bald die Besetzung der vorgesehenen Posten von sechs landwirtschaftlichen Attachees im Auslande durchzuführen. Wie die Regierung erklären ließ, befinden sich zur Zeit deutsche landwirtschaftliche Attachees in Warschau, Riga und Helsingfors; Verhandlungen um die Entsendung solcher Attachees schweben mit Rußland und Italien. Bekanntlich sollen diese Sachverständigen die Interessen der deutschen Land- und Forstwirtschaft, andere dieser sogen. „Sozialattachees" diejenigen des Handels und der deutschen Industrie sowie der Sozial- und Kulturpolitik im Auslande fördern. Der Ausschuß bewilligte 195 000 RM. zum Erwerbe eines Grundstücks für das Generalkonsulat in Algier; er genehmigte bei Erledigung der Restteile des Etats des Reichswirtschaftsministeriums den Titel „500 000 RM. zur Förderung wirtschaftlicher Forschung, Ausbildung und Studienreisen", strich rund eine Million an den Ausgaben des Statistischen Reichsamts und erhöhte in geringem Ausmaß die Beträge für das Reichswirtschaftsgericht. Auswärtiger und Reichswirtschaftsetat waren damit zu Ende beraten. Der Ausschuß beendete außerdem noch die Vorberatung des Haushalts des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Dabei wurden Anträge angenommen, die u. a. verlangen: 2½ Millionen zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, eine Million zur Gewinnung landwirtschaftlicher maschineller Mustertypen, zwei Millionen zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung, fünf Millionen für Kinderspeisungen, größere Summen für die Förderung der Fischerei und Vorlegung des neuen Weingesetzes sowie Unterstützung der Winzer.